

**Bezirksamtsvorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.08.2018

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| I.    | Gegenstand der Vorlage:                              | Straßenbenennungen im neu entstehenden Quartier „Friedenauer Höhe“   |
| II.   | Berichterstatterin:                                  | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß   |
| III.  | Beschlussentwurf:                                    | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - zur Beschlussfassung - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV.   | Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.   |
| V.    | Rechtsgrundlage:                                     | § 12 BezVwG i.V.m.<br>§ 5 BerlStrG i.V.m. AV Benennung   |
| VI.   | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Die Benennung nach Hannah Höch folgt dem Grundsatz, dass Frauen verstärkt Berücksichtigung finden sollen.                        |
| VII.  | Haushaltmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen | keine  |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage)                           |  |
| IX.   | Mitzeichnung   |  |

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 23.07.2018

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

***Datum der jeweiligen BVV***

**Lfd.Nr.:**  
**Drucks.Nr.**

**Vorlage zur Beschlussfassung**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Die Entwicklerin des Quartiers „Friedenauer Höhe“, die BÖAG Beteiligungs-Aktiengesellschaft, hat die Benennung der laut Bebauungsplan 7-68 vorgesehenen Privatstraße in „Friedenauer Höhe“ und der vorgesehenen öffentlichen Straßen in „Lauterplatz“ und „Hanna(h)-Höch-Weg“ beantragt.

Die Fertigstellung der Straßen ist nach Auskunft der BÖAG für 2020 geplant.

Für die Privatstraße obliegt dem Eigentümer die Entscheidung über den Straßennamen, soweit dieser –wie hier- nach der AV Benennung zulässig ist. Der Eigentümer übernimmt im Gegenzug die Kosten der Benennung (s. Nr. 3 AV Benennung).

Im Städtebaulichen Vertrag vom 27.04.2016 (§§ 11, 18) verpflichtet sich die Projektträgerin die im Bebauungsplanentwurf gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen, nach Herstellung und mängelfreier Abnahme, an Berlin zu übertragen. Mit Übernahme der Flächen durch das Land Berlin, also voraussichtlich 2020, werden diese als öffentliches Straßenland gewidmet.

Eine vorherige Benennung ist jedoch aus praktischen Gründen geboten, da vor allem die Nummerierung der Häuser hiervon abhängt. Benennung und Grundstücksnummerierung gewährleisten als Adresse die öffentliche Sicherheit und Ordnung (s. Nr. 4 Abs. 2 AV Benennung).

Da hinreichend wahrscheinlich ist, dass die Straßen künftig ins Landesvermögen übertragen und als öffentliches Straßenland gewidmet werden, ist die Bezirksverordnetenversammlung zuständig für die Beschlussfassung hinsichtlich der Benennung der künftigen öffentlichen Straßen.

**Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt, den -mit dem Fachbereich Stadtplanung vordiskutierten- Vorschlägen der BÖAG für die künftigen öffentlichen Straßen zu folgen und diese gemäß Plananlage in Hannah-Höch-Weg und Lauterplatz zu benennen.**

Anlagen

Antrag der BÖAG zur Benennung (E-Mail mit zwei Plänen)

Bebauungsplan 7-68

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 23.07.2018

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

**Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21**

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantita- tiv	qualitativ	quantitativ	qualita- tiv	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Flora und Fauna	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.